

Beschlossen auf dem Bundeskoordinierungstreffen vom 24. - 26. Mai 2013 in Nürnberg:

P1_1/13 Mensa muss für alle bezahlbar bleiben!

2,5 Mio. Studierende, 300 Hochschulen, 58 Studentenwerke und Studierendenwerke (im Folgenden Studierendenwerke) und jährlich rund 90 Mio. verkaufte Essen. Die Studierendenwerken leisten unglaublich viel: Ein breites Angebot verschiedener Speisen und Getränke werden angeboten, dabei wird auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und auch Ernährungsphysiologische Gesichtspunkte werden berücksichtigt. Jedoch haben die Studentenwerke dabei vor Ort verschiedene Herausforderungen zu meistern. Nicht alles ist perfekt, aber der soziale Auftrag ist das wichtigste bei der Versorgung von Studierenden. Mensen sollen vor allem preisgünstige Angebote haben, die sich alle auch leisten können. Man bekommt heute in den meisten Mensen für unter vier Euro ein komplettes Menü mit Salat und Dessert. Kurz zwischen den Vorlesungen einen Kaffee trinken, auch das ist schon für unter einem Euro möglich. Die gastronomischen Einrichtungen sind mehr als reine Versorgungsorte, gerade für Studierende sind sie Orte, die eine große Rolle und eine soziale Bedeutung im Alltag einnehmen, denn sie dienen auch als Aufenthalts- und Kommunikationsorte.

Doch geht es nach der schwarz-gelben Bundesregierung, dann wird sich das bald ändern. Denn diese beabsichtigt, das Jahressteuergesetz 2013 so zu ändern, dass die Studierendenwerke nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit werden. Dies ist zurzeit der Fall, da die Arbeit der Studierendenwerke als gemeinnützig eingestuft wird. Die bundesweit etwa 850 betriebenen Gastronomiebetriebe der 58 Studierendenwerke sind nicht profitorientiert, sie haben einen gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Auftrag. Die Gemeinnützigkeit der Studierendenwerke, die sich aus dem sozialen Auftrag und den Satzungen der Studierendenwerke ergibt, reicht derzeit aus, um von der Umsatzsteuer befreit zu werden.

Mensen müssen daher keine 19% Mehrwertsteuer abführen, was auch wieder dazu führt, dass die angebotenen Speisen und Getränke relativ günstig bleiben.

Die Bundesregierung begründet die Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit einem Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2010, aus dessen Folge die Essensversorgung keine Sozialfürsorgeleistungen im EU-Sinne bezeichne und daher auch keine Befreiung von der Umsatzsteuer möglich sei, ohne gegen geltendes EU-Recht zu verstoßen.

Am 25. Oktober des vergangenen Jahres wurde von der Bundesregierung das Jahressteuergesetz 2013 beschlossen. Diesem musste dann aber noch am 23. November im Bundesrat zugestimmt werden. Jedoch kam es zu keiner Mehrheit, da bereits zu diesem Zeitpunkt die von Schwarz-Gelb regierten Bundesländer keine Mehrheit mehr im Bundesrat hatten. Nun musste der Vermittlungsausschuss einberufen werden. Dieser hatte die Änderung des Jahressteuergesetzes zum ersten Mal im Dezember auf der Tagesordnung. Sowohl in dieser Sitzung als auch in einer erneuten im Februar konnte keine Einigung erzielt werden. Da der Vermittlungsausschuss zu einer Sache nur

drei Mal beraten darf, muss in der nächsten Sitzung ein Kompromiss gefunden werden. Dies wird vermutlich kurz vor der Sommerpause stattfinden.

Eine Einigung darf nicht zulasten von Studierenden gehen! Die Studierendenwerke haben einen gesetzlich expliziten sozialen Auftrag. Durch ihre Arbeit schaffen sie soziale Rahmenbedingungen an den Hochschulen, ohne die ein Studium vor allem für ökonomisch schwächere Studierende unmöglich wäre. Wenn wir uns die Gastronomiebetriebe der Studierendenwerke anschauen, so wird schnell klar, dass sie ihrem sozialen Auftrag auch nachkommen. So betreiben sie beispielsweise auch Mensen, Cafeterien und Bistros an sehr kleinen Hochschulstandorten und bieten somit eine wichtige Unterstützung der dortigen Studierenden.

Die Studierendenwerke finanzieren sich aus Sozialbeiträgen der Studierenden und der finanziellen Unterstützung der Länder sowie aus den Umsatzerlösen. Doch wir können schon jetzt feststellen, dass immer mehr Bundesländer ihrer Verantwortung nicht in ausreichendem Maße nachkommen und die finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke immer weiter zurückfahren. Um die dadurch fehlenden Gelder zu kompensieren, wird in der Regel der Sozialbeitrag der Studierenden angehoben. Dies ist in den letzten Jahren überproportional häufig und in immer kürzeren Abständen der Fall gewesen. Kommt es zu weiteren Kürzungen der Landesmittel so kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die Studierendenwerke ihre Leistungen weiter so günstig anbieten können, wie sie es derzeit tun. Käme jetzt noch der Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung hinzu, so würden auch die hierdurch steigenden Kosten direkt auf die Studierenden abgewälzt werden.

Die Mensa muss für alle Studierenden bezahlbar bleiben! Deshalb muss schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden, welche die Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung von Mensen sicherstellt. Zudem muss auch gewährleistet sein, dass die Studierendenwerke mit ausreichend Landesmitteln ausgestattet sind, denn nur so können sie ihrem Auftrag nachkommen. Studierende dürfen nicht noch mehr belastet werden indem Landesmittel gekürzt werden und Studierendenbeiträge steigen. Die Essensversorgung muss ohne Einschränkungen weiterhin für alle Studierenden gewährleistet werden. Studierende hatten in den letzten Jahren immer wieder mit verschlechterten Rahmenbedingungen für ihr Studium zu kämpfen, durch die Umsetzung des Jahressteuergesetzes würde diese Situation noch weiter verschlimmert werden.

Die Bundesregierung muss diese Steuerfreistellung sicherstellen und das auch im Zweifel im Konflikt mit der EU austragen.

Unsere Forderungen:

- Die Länder müssen ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden und die vorgenommenen und angekündigten Kürzungen der Zuwendungen für Studierendenwerke rückgängig machen bzw. weiterhin unterlassen!
- Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Studierendenwerke müssen bei steigenden Studierendenzahlen automatisch angepasst werden!

- Steigende Kosten für den Mensabetrieb dürfen nicht durch Erhöhung des Studierendenwerkbeitrages kompensiert werden. Mittelfristig muss der Studierendenbeitrag für die Studierendenwerke komplett abgeschafft werden. Die wegfallenden Gelder sind durch den Staat in voller Höhe aus Steuermitteln zu kompensieren.
- Die Bundesregierung muss beim Jahressteuergesetz eine Regelung zugunsten der Studierenden finden!
- Die Umsatzsteuerbefreiung muss zwingend beibehalten werden!